

Technisches Datenblatt

terraSkin 9

Steinseife

Produktbeschreibung

terraSkin 9 ist eine natürliche Steinseife zur Imprägnierung und Patinierung von Terrastone-Oberflächen gegen Verschmutzung und Fleckenbildung. Das Material ist wasserlöslich, vergilbungsfrei und geruchsarm. Durch die Patinierung entsteht ein matter Glanz auf der Oberfläche, die Farbe wird leicht aufgehellt.

Anwendung

terraSkin 9 kann im Innenbereich und eingeschränkt im Außenbereich angewendet werden. Auf nicht frei bewitterten Flächen, z.B. überdachten Eingangsbereichen, Terrassen usw. verleiht terraSkin 9 den Oberflächen eine hohe Widerstandsfähigkeit und die Schmutzempfindlichkeit wird spürbar verringert. Durch die Behandlung wird das Eindringen von Feuchtigkeit verhindert und die Beschichtung wird reinigungsfähig.

Verarbeitung

Vorbereitung des Untergrundes

Der Terrastone muss mind. 7 Tage abgetrocknet sein.

Applikation

terraSkin 9 wird gleichmäßig dünn mit einer Venezianer-Kelle, nicht fußelndem Tuch oder Schwamm auf den fertigen, trockenen Terrastone-Steinputz aufgetragen. Nach Trocknung kann das überschüssige Material mit einem Wollappen wieder entfernt werden.

Nicht bei starker Sonneneinwirkung verarbeiten.

Verdünnung

Das Material kann vor Gebrauch 1:4 mit Wasser verdünnt werden.

Verbrauch

0,04 - 0,12 kg/m²

Trocknungszeit

ca. 1 Std. (+20°C und max. 65 % relative Luftfeuchte)

Reinigung der Werkzeuge

Sofort nach Gebrauch mit Wasser und Spülmittel reinigen.

Technisches Datenblatt

Technische Daten

Farbe:	milchig opak
Glanzgrad:	matt
Gebindegröße:	0,75 kg / 3 kg
Dichte:	ca. 1 kg/cm ³
Verträglichkeit:	Nicht mit anderen Produkten mischen.
Temperaturgrenze:	+10°C für alle Luft- und Untergrundverhältnisse

Lagerung

Kühl, trocken und frostfrei, im dicht geschlossenen Gebinde lagern.

Entsorgung

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Eintrocknete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden.

Sicherheitshinweis

Entsorgung gemäß den örtlichen Behörden. Eintrocknete Reste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Dieses Merkblatt entspricht unseren bisherigen Erfahrungen. Ein Rechtsanspruch kann daraus nicht abgeleitet werden, da die Baustellenbedingungen variieren können. Die anerkannten Regeln der Bautechnik, einschlägige Normen und handwerkliche Richtlinien müssen beachtet werden. Probeflächen müssen von ausreichender Größe anlegt werden.